

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 27

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu verschaffen, die Deutschen und Österreicher legen mehr Wert auf die Tiefengliederung und daher auf successives Einsetzen der Kräfte.

Am Schlusse der Arbeit finden wir noch einige Angaben über die Anwendung des Feuers, Skizzierung des Angriffsgefechtes in den verschiedenen Armeen.

Der Vergleich der Bestimmungen der verschiedenen Reglemente ist interessant.

Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Text versehen von Richard Knötel. Rathenow 1898, Verlag von Max Babenzien. IX. Bd., 11. u. 12. Lieferung. Preis per Lief. Fr. 2. —

Die vorgenannten Lieferungen des wertvollen Trachtenwerkes enthalten Abbildungen aus der ungarischen Revolutionsarmee aus den Jahren 1848/49, von der französischen Armee 1806, 1808 und 1812, der Braunschweigischen Artillerie 1859 und von der Kavallerie Sachsens 1810.

Eidgenossenschaft.

— **Bel Verabschiedungen** will der Bundesrat künftig bei Entlassung von Beamten und Offizieren hinsichtlich der Verdankung der geleisteten Dienste keinen Unterschied mehr machen, also keine Qualifikation dieser Dienste mehr beifügen.

— **Erlidigte Stelle:** Buchhalter des Festungsbureaus in Andermatt. Erfordernisse: Offiziersgrad. Kaufmännische Bildung. Kenntnis der drei Landessprachen erwünscht. Besoldung: Fr. 3000 bis 4500. Anmeldung bis 10. Juli 1899 an das Militärdepartement. Bemerkungen: Antritt der Stelle 1. August 1899.

— **Beitrag zum Schultableau 1900.** Die drei ersten Remontenkurse und Rekrutenschulen der Kavallerie für 1900 werden festgesetzt wie folgt: Remontenkurs I in Aarau vom 9. September 1899 bis 6. Januar 1900, Rekrutenschule I in Aarau vom 6. Januar bis 21. März 1900; Remontenkurs II in Zürich vom 15. September 1899 bis 12. Januar 1900, Rekrutenschule II in Zürich vom 12. Januar bis 4. April 1900; Remontenkurs III in Bern vom 3. Januar bis 2. Mai und Rekrutenschule III in Bern vom 2. Mai bis 22. Juli 1900.

— † **Hr. Oberst William de Crousaz**, Kreisinstruktor der III. Division, ist am 1. Juli vormittags nach längerer Krankheit gestorben. Dieses bringt zur Kenntnis als Stellvertreter des Waffenchefs der Infanterie der Herr Oberinstruktor Oberst P. Isler. Die militärische Leichenfeier fand Dienstag den 4. Juli in Bern statt. Nachher wurde die Leiche auf den Bahnhof übergeführt und in Lausanne beigesetzt.

— **Zu Handen der eidgenössischen Winkelriedstiftung** ist ein Legat des Herrn Wilhelm Hartmann sel., in Zürich, im Betrage von Fr. 100 eingegangen.

— **Dem ostschweizerischen Kavallerieverein** wird für das auf den 16. Juli in Zürich angesetzte Militärreiten ein Bundesbeitrag von Fr. 500 bewilligt; ein gleicher Betrag wurde dem westschweizerischen Kavallerieverein für das am 18. Juni in Yverdon stattgefundene Militärreiten gewährt.

Wallenstadt. Zu dem gegenwärtig in Wallenstadt stattfindenden Schiesskurs für Stabsoffiziere und Hauptleute sind im ganzen 41 Offiziere einberufen worden und zwar

33 von der Infanterie, einer von der Kavallerie, sechs von der Artillerie und einer vom Genie. Am 27. wird Hr. Oberst Dr. Bircher vor einer Kommission Versuche mit den englischen Dum-Dumgeschossen vornehmen.

Luzern. Das internationale Pferderennen. Der erste Renntag ist auf den 3. September angesetzt und der zweite Renntag findet, auf Wunsch auswärtiger Sportsmen, schon Mittwoch den 6. September und nicht erst Donnerstag den 7. September statt, wie anfänglich angezeigt wurde.

Neuenburg. Das Kriegsgericht der zweiten Division, das am Samstag den 24. Juni in Colombier tagte, hat zwei Freiburger Soldaten vom Bat. 15 abgeurteilt. Der eine, namens Vicent Perritaz, von Cominboeuf, erhielt wegen Insubordination und Drohungen, die er gegen einen Korporal sich hat zu Schulden kommen lassen, 30 Tage Gefängnis, der andere, Emil Conus von Vuarmarens, der desertiert und nach Hause sich begeben hat, weil er Heimweh hatte, 20 Tage Gefängnis. Da er als nicht ganz zurechnungsfähig erklärt wurde, wird Conus wahrscheinlich der weiteren Leistung von Militärdienst enthoben werden.

Ausland.

Deutschland. Der Kaiser und die hannoverschen Offiziere. Brunsbüttel, 18. Juni. Die Offiziersdeputation, welche hierher gekommen ist, um dem Kaiser das ihm von Offizieren der ehemaligen hannoverschen Armee gestiftete Ehrengeschenk zu überreichen, wurde heute Mittag an Bord der „Hohenzollern“ vom Kaiser empfangen. Der Führer der Deputation, General der Infanterie z. D. v. Schaumann, hielt folgende Ansprache: „Euer Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, dass wir im Namen von früheren Kameraden zum Andenken an den 24. Januar, den Tag, an welchem Eure Majestät unsere alte hannoversche Armee durch die Neubelebung ihrer Traditionen in so hochherziger Weise auszuzeichnen und zu ehren geruhten, Euerer Majestät ein Erinnerungszeichen allerunterthänigst zu Füßen legen dürfen. Wir haben dazu eine Nachbildung der Waterloo-Säule zu Hannover gewählt, des Denkmals, welches an die letzte gemeinsame Waffenthat unserer Vorfahren und ihrer preussischen Waffenbrüder erinnert. Mit tief empfundenem Danke, erfüllt von Euerer Majestät Gnade, gerade den heutigen Tag, den Jahrestag der glorreichen Schlacht von Waterloo, zur Überreichung dieses Erinnerungszeichens befohlen zu haben, bitten wir Euer Majestät, dasselbe als ein Pfand der Treue, Dankbarkeit und Erinnerung von den hier namentlich verzeichneten 245 früheren Kameraden der ehemaligen königlich hannoverschen Armee allergnädigst huldvoll entgegennehmen zu wollen.“ Zugleich überreichte General v. Schaumann eine von 245 ehemaligen hannoverschen Offizieren unterzeichnete Stiftungs-Urkunde, deren Wortlaut mit vorstehender Ansprache übereinstimmt. Das Geschenk hatte unterdessen auf dem Promenadendeck der „Hohenzollern“ Aufstellung gefunden. Der Kaiser dankte mit huldvollen Worten, indem er die Versicherung aussprach, dass die Gabe der alten Kameraden ihm besonders wertvoll sei. Er freute sich, dass man auf seine Intention, die alten Traditionen aufzufrischen, eingegangen sei. Er habe aus Hannover die Nachricht erhalten, dass die heutige Waterloofeier dort unter der Teilnahme vieler Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der alten hannoverschen Armee stattgefunden habe. Der Kaiser reichte dann den Mitgliedern der Deputation die Hand und ging in der Unterhaltung auf die Einzelheiten der Schlacht von Waterloo näher ein. Bei näherer Besichtigung des Geschenkes lobte

der Kaiser dessen schöne Ausführung. Das Werk ist eine genaue Nachbildung des Originals und in mattem Silber gehalten. Es hat mit dem dreieckigen schwarzen Marmorpostamente eine Höhe von nahezu zwei Metern. Die Deputation wurde sodann vom Kaiser zur Tafel gezogen, deren Mitte die Ehrengabe einnahm. Der Kaiser leerte bei der Tafel das Glas auf das Andenken der alten hannoverschen Armee und die Zukunft der jetzigen hannoverschen Regimenter. Nach Aufhebung der Tafel wurde die Deputation eingeladen das Schiff zu besichtigen. Darauf verabschiedete sie sich von dem Kaiser. (M. N. N.)

Deutschland. Der Truppenübungsplatz von Döberitz, der ursprünglich nur für das Gardekorps bestimmt war, soll auch von Truppen des III. Armeekorps benutzt werden. Wenigstens erfahren wir, dass einige Kavallerieregimenter dieses Korps auf dem Gelände von Döberitz Übungen abhalten werden. Das III. Armeekorps hat bis jetzt noch keinen eigenen grossen Übungsplatz, und alle bisherigen Meldungen über die Errichtung eines solchen haben sich nicht bestätigt; dagegen besteht die Meinung fort, dass im Anschluss an den Döberitzer Platz auch ein Übungsgelände für das III. Armeekorps erworben werde, so dass sich dem obersten Kriegsherrn öfters Gelegenheit bietet, wie dies neulich auf dem Tempelhofer Felde geschehen, grössere Truppenmassen beider Armeekorps zu einer gemeinsamen Übung zu vereinigen. Die Lage des Döberitzer Geländes, gewissermassen in der Mitte der Mark Brandenburg und unweit der Garnisonen des Gardekorps, erleichtert dies noch ganz besonders.

Deutschland. Die Radfahrer-Abteilungen, welche auch in diesem Jahre wieder bei den einzelnen Truppenteilen zusammengestellt sind, haben jetzt mit ihren Übungsausfahrten begonnen. Für den Sommer sind grössere Ausflüge in die Mark und besonders in das diesjährige Manövergelände geplant. Die Ausbildung im militärischen Radfahrerdienst erfolgt durch kundige Offiziere. (P.)

Frankreich. Eine neue Spionengeschichte macht die Runde durch die Zeitungen. Wieder scheint die französische Polizei einmal arg hereingefallen zu sein. Schon die erste Nachricht, dass ein italienischer General als Kundschafter abgefangen worden sei, flösste Bedenken ein. Meist verwendet man geringeres Geflügel zu solchen Zwecken. Der italienische General Giletta hat eine Denkschrift geschrieben, die er seinem Rechtsbeistand übergab, damit derselbe die Verteidigung darauf gründet. Der „Temps“ gibt dieses Schriftstück wieder. „Man klagt mich an,“ heisst es darin, „1. meinen Offiziersstand verheimlicht, 2. Strassen in einer Entfernung von weniger als 10 Kilometern von Festungswerken aufgenommen, 3. Notizen gemacht und Auskunft über Strassen verlangt zu haben, 4. auf Rekognosizierung hier gewesen zu sein, weil ich mich ins Fremdenbuch meines Hotels als Grundbesitzer und Rentier, aber nicht als Offizier einschrieb, 5. einen Ausflug nach Cians gemacht und Distanzen, Herbergen und Höhen notirt, 6. einen Ausflug nach Kap Ferrat gemacht und eine Radfahrerkarte des Touring-Club korrigiert und Notizen über im Bau begriffene Villen aufgeschrieben zu haben, 7. in Ventimiglia gewesen zu sein, um Befehle einzuholen. Auf diese Anschuldigungen antworte ich: 1. Ich steige seit langen Jahren in demselben Hotel ab, wo man meinen Stand kennt. Ein Kellner stammt aus Levens, wo ich Grundbesitzer bin. 2. Mein Ausflug nach Touet-Beuil in das Ciansthal hat nur 2 Stunden gedauert, und ich bin 14 Kilometer von Picciarvet entfernt geblieben, dem nächsten befestigten Punkt. 3. Ich habe Notizen gemacht

über Entfernungen, Höhen, Zustand der Strassen in Anbetracht eines mit Freunden geplanten Ausfluges zu Wagen und zu Rad. 4. Der Ausflug nach Kap Ferrat wurde gemacht zwecks eines Picknicks, und die Notizen auf meiner Karte bedeuteten, dass die Strasse von Beaulieu nach St. Jean für Radfahrer gangbar ist. 5. Ich bin nach Ventimiglia gefahren auf Befehl, um meinen Gehalt zu erheben und Briefe in Empfang zu nehmen, die meine Brigade betrafen. Als Beweis hierfür kann ich drei Schriftstücke beibringen: meinen Pass für einen zweimonatigen Urlaub, das Verzeichnis des erhobenen Soldes und einen Brief meines Divisionsgenerals.“ Die Denkschrift erklärt schliesslich, dass der General im Jahre 1889 nur zu seiner persönlichen Bildung in Frankreich reiste, die Schlachtfelder in den französischen Alpen studierte, um Vorträge darüber zu halten, und andern geschichtlichen und geographischen Studien oblag. Der Stab des XV. französischen Armeekorps hat ebenfalls eine Untersuchung über die Angelegenheit eingeleitet. Er sowohl, wie die Staatsanwaltschaft von Nizza bewahren das strengste Geheimnis. Den ausländischen Radlern mag der Fall Giletta zur Warnung dienen.

Italien. Unfall bei der Luftschiffer-Abteilung. Auf Monte Mario, einem nicht weit von Rom, vor der Porta del Popolo liegenden Fort, machte am 14. Juni vormittags eine Luftschiffer-Abteilung des 3. Genie-Regiments Übungen mit dem Fesselballon, der von vierzig Soldaten mittels mehrerer Stricke gehalten wurde. In dem Schiffchen des Ballons befanden sich der Genieoffizier Giovanni Lagrocino und der Korporal Luigi Venni. Der Ballon sollte über den Festungsgraben geleitet werden, und zwei Abteilungen Soldaten hatten bereits den Graben überschritten und die Stricke festgebunden, als plötzlich ein heftiger Wind die Stricke losriss. Der Soldat Oveste Vacca-Villa schien den Strick, den er festhielt, nicht loslassen zu wollen oder zu können und wurde von dem befreiten Ballon, der sich nordwärts wandte, mit rasender Schnelligkeit emporgerissen. Von dem Schiffchen, das das Gleichgewicht verloren hatte, war er etwa 20 m entfernt. Als der Ballon eine Höhe von etwa 500 m erreicht hatte, liess der Soldat, den augenscheinlich die Kräfte verliessen, den Strick los und stürzte in die Tiefe; er blieb etwa 2 m vom linken Ufer des Tiberflusses entfernt mit zerschmettertem Schädel liegen. Inzwischen stieg der nun auch von dem Gewicht des Soldaten befreite Ballon bis zu einer Höhe von 1500 m. Lieutenant Lagrocino bewahrte seine ganze Kaltblütigkeit und sorgte mit allen Mitteln für einen raschen Abstieg, der auch nach Überwindung grosser Schwierigkeiten gelang. Als man etwa 15 m vom Boden entfernt war, sprangen der Lieutenant und der Korporal aus der Gondel. Der leere Ballon stieg wieder rapid in die Höhe. Lagrocino und Venni trugen leichte Verletzungen davon. — Vor einigen Jahren hat sich ein ähnlicher Unfall bei der Luftschiffer-Abteilung in Berlin zugetragen. Es scheint doch nicht unmöglich solchen Vorkommnissen durch Befestigen der Seile, die den Ballon halten, an Ringen, die in grossen Cementplatten eingelassen sind, vorzubeugen.

Grossbritannien. Die Dum-Dum-Geschosse. Der „Outlook“, der Mitgliedern des englischen Ministeriums sehr nahe stehen soll, protestiert gegen die Entscheidung des Friedenskongresses gegen die Dum-Dum-Kugel und bemerkt hierzu: „Das Verbot der Kugel mag ein ebenso menschliches und notwendiges Zugeständnis an den Geist des Friedens sein, wie das der Verwendung von Explosivstoffen aus Luftballons und von explosiven Kugeln, allein das britische Publikum würde weit eher geneigt sein, dem Beschlusse zuzustimmen,

wenn es genau wüsste, was für Gründe in der Debatte von beiden Seiten geltend gemacht wurden. So wie die Sache liegt, ist die Entscheidung einem Komplott gegen Grossbritannien verzweifelt ähnlich; denn Grossbritannien ist die einzige Macht, die gerade jener Klasse der Kriegführung mit Wilden zu begegnen hat, worin die Dum-Dum-Kugel als unentbehrlich gilt. Ausserdem ist dies die einzige Kugel, ohne welche das Lee-Metford-Gewehr der englischen Armee nutzlos ist. Mit gewöhnlichen Kugeln gebraucht, wird das englische Armeege-
weh zu einer weit schlechteren Waffe als das Martini-Henry-Gewehr, das mit grossen Unkosten ersetzt worden ist. Das Lee-Metford-Gewehr ist mit gewöhnlichen Kugeln so minderwertig, dass, wie Major Younghusband erzählt, ein Pathaner im Tschitraller Feldzug neun Meilen mit sechs jener gewöhnlichen Kugeln im Leibe weiter spazierte.“

Verschiedenes.

— Ein Vortrag über Infanterie-Unterricht. Im Militärverein der Stadt Solothurn hielt Herr Oberstlieutenant O. Häfelin einen Vortrag über die Umgestaltung des Infanterieunterrichts. Die Verwerfung der Militärartikel durch das Volk, am 3. November 1895, hatte die projektierten Vorschläge des Herrn Oberst J. Isler betreffend Umgestaltung des Unterrichts der Infanterie und speciell der Offiziere illusorisch gemacht. Bald nach der Abstimmung tauchten jedoch neue diesbezügliche Vorschläge auf, deren Urheber die Herren Oberst Wille, J. Isler und Hauptmann Sonderegger sind. Die Vorschläge der letztern zwei Offiziere gelangten in der im verflossenen Jahre in St. Gallen stattgehabten schweizerischen Offiziersversammlung zur Diskussion. Der Vorschlag des Oberst J. Isler hält sich ganz an das bereits Bestehende und bezweckt im wesentlichen eine Verschmelzung der Aspirantenschule mit der Schiessschule für neu ernannte Lieutenants, während Hauptmann Sonderegger radikaler vorgeht und zur Verbesserung der Offiziersausbildung eine ununterbrochene ein- bis zweijährige Dienstzeit in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre und später jährliche praktische Übungen von höchstens 2 × 2 Wochen vorsieht. — Der Offiziersversammlung in St. Gallen lagen ferner betreffend die Schiessausbildung der Truppe zwei Anträge zur Beurteilung vor, einerseits von der Offiziersgesellschaft Baselland, es sei die Schiesspflicht ausserdienstlich auch in den Jahren, in welche die Wiederholungskurse fallen, mithin alle Jahre zu erfüllen, und andererseits von der Offiziersgesellschaft Zug, dahingehend, es seien die ausserdienstlichen Schiessübungen gänzlich zu beseitigen. Die Versammlung in St. Gallen gelangte in der Diskussion aller dieser Anregungen zu keiner Einigung und beschloss daher, es seien die gemachten Vorschläge in den kantonalen Militärvereinen zu prüfen und zu Händen des Centralvereins hierüber Beschluss zu fassen. Der Vortragende kam nach einlässlicher Darlegung der aufgeworfenen Fragen zum Schlusse, der Militärverein möge beantragen, es solle die Schiesspflicht auch auf die Jahre ausgedehnt werden, in denen Wiederholungskurse stattfinden, und es sei den Vorschlägen des Herrn Oberst J. Isler betreffend die Umgestaltung des Infanterie-Unterrichtes vor denjenigen des Herrn Hauptmann Sonderegger der Vorzug zu geben. Der Militärverein seinerseits beschloss hierauf nach gewalteter Diskussion, an der sich die Herren Major Max Studer und Hauptmann Walter Frölicher beteiligten, Zustimmung zur Resolution des Herrn Vortragenden.

— Ueber die Geschossfrage, d. h. die Bestrebungen, für unsere kleinkalibrigen Waffen ein Geschoss zu

finden, das bei guten ballistischen Leistungen und guter Durchschlagskraft den menschlichen Körper nicht über den idealen Zweck der Kampfunfähigkeit hinaus verstümmelt, ist in letzter Zeit verschiedentlich berichtet worden. Besonders lebhaft Beachtung haben die Mitteilungen gefunden, welche die englischen Dum-Dum-Geschosse und deren entsetzliche Wirkung berührten. Hinsichtlich dieser Geschosse liegen nun neuere Nachrichten vor, welche besonders die Erfahrungen betreffen, die auf Grund der Praxis über Schussverletzungen gesammelt sind. Das Verdienst, durch Anstellung von Schiessversuchen die verheerende Wirkung der Dum-Dum-Bleispitzengeschosse festgestellt zu haben, gebührt dem bekannten Generalarzt Prof. Dr. v. Bruns. In einem Artikel des soeben erschienenen dritten Heftes der „Kriegstechnischen Zeitschrift“ (Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12 Kochstrasse 68—71) werden diese Versuche, deren Ergebnisse hochwichtig sind, in eingehender Weise erörtert. Bemerkenswert ist die Thatsache, dass die aus kleinkalibrigen Gewehren verfeuerten Bleispitzengeschosse bei Nahschüssen bis auf 200 m Entfernung Verletzungen hervorrufen, die schwerer sind als alle bisherigen Gewehrerschusswunden. Diese Thatsache beruht auf dem Zusammenwirken der hochgesteigerten lebendigen Kraft und der Deformierung der Bleispitzengeschosse. Auch die neuen englischen Armeegeschosse (Hohlspitzengeschosse) des Lee-Metford-Gewehrs, das noch bei der Schlusskatastrophe der Khartum-Expedition im Sudan und in der Entscheidungsschlacht von Omdurman zur Verwendung gelangte, deformieren sich bei Nahschüssen ausserordentlich leicht. Alle Verletzungen aus der Nähe sind viel schwerer als bei Vollmantelgeschossen; unerhört schwer sind sie bei Schüssen in flüssigkeiterfüllte Hohlorgane. Beachtung verdient neuerdings ein Geschoss, das schon früher in der „Kriegstechnischen Zeitschrift“ erwähnt wurde; es ist dies ein Infanterie-Mantelgeschoss mit Bleihaube, das die Geschossgeschwindigkeit nicht beeinträchtigt und beim Einschlagen in lebende Ziele sich nicht vollständig deformiert, wie bei Blei- und Hohlspitzen, sondern nur eine pilzartige Aufstauchung der Spitze beim Aufschlagen, dann aber glattes Durchschlagen wie beim Vollmantel aufweist. Die Geschossfrage wird zweifellos bei einer weiteren Herabsetzung des Gewehrkalibers eine bedeutende Rolle spielen; allen neuen Versuchen darf mit Spannung entgegengesehen werden. Das vorliegende Heft der „Kriegstechnischen Zeitschrift“ verfügt des weiteren über viele interessante Aufsätze, so über den jetzigen Stand der Luftschiffahrt, die Einführung des elektrischen Betriebes bei den Hauptbahnen und ihre Bedeutung für die Kriegführung, die weitere Entwicklung der Telegraphie ohne Draht, u. v. a. m. Es bezeugt, welche wichtigen Interessen der Armee die „Kriegstechnische Zeitschrift“ vertritt, deren Gründung s. Zt. von dem als Militärschriftsteller bekannten Hauptmann a. D. W. Stavenhagen angeregt worden ist und die von Oberst z. D. Hartmann geleitet wird. Ihr Preis beträgt jährlich 10 Mark.

Soeben ist in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Fahrt der Wega

über

Alpen und Jura

am 3. Oktober 1898

von

Alb. Heim, Jul. Maurer, Ed. Spelterini.

Mit Profilen, Karten und zahlreichen Lichtdruckbildern.
Preis Fr. 6. —

Basel.

Benno Schwabe, Verlag.